die Konservativen sein solle. Nach meiner Meinung war die Absage nicht rund genug. Hat der Fürst Bismarck nicht auch zum Teil dieselben Unterlassungssünden begangen, wie der jetzige Reichskanzler? Ich erinnere nur an die Getreidezollfrage. Ihre Forderungen sind für jedes Ministerium unannehmbar. Ein Zollkrieg ist mit einem wirklichen Kriege nicht zu vergleichen, nach letzterem giebt es wenigstens einen Sieger und einen Besiegten, nach einem Zollkriege giebt es nur zwei Besiegte, von denen jeder froh ist, wenn er nur einen Teil der Vorteile erlangt, die er vordem erstrebt hat. Hr. Dr. Lieber hat über die Herabsetzung der italienischen Weinzölle geklagt; wir haben gerade Weinbauern gesagt, daß sie diese Maßregel gut heißen, weil sie ihre Weine mit den herben italienischen mischen können. Wenn Hr. Graf Kanitz glaubt, daß Österreich freiwillig den Vertrag aufgeben könnte, so könnte das doch nur geschehen, wenn es uns so übers Ohr gehauen hätte, daß es ihm selbst leid thut. (Heiterkeit.) Eine Kommissionsberatung halte ich für unnötig. Hr. v. Hammerstein meint: Prüfen Sie die Verträge und lehnen Sie sie ab. Das erinnert an Napoleon, der befahl: Der Gefangene soll vor ein Kriegsgericht gestellt, abgeurteilt und erschossen werden! (Heiterkeit.)

Abg. **Böckel** (Antisemit, Reformp.): Wir werden gegen die Vorlage stimmen und hoffen, daß diesmal auch die Freunde des Grafen Kanitz dasselbe thun werden. Der Reichskanzler ist mir persönlich ein ganz lieber Mann, aber seine politische Einwirkung auf die Landwirtschaft kann ich nicht gut heißen. Er hat versprochen, daß die Deckung für die Militärvorlage nicht bei der Landwirtschaft gefunden werde sollte, und doch hat er jetzt die Wein- und die Tabaksteuer eingebracht. Er hat die Landwirtschaft auf die heilende Wirkung der Zeit verwiesen. Aber wozu dann unsere Arbeit? Wozu noch Politik? Das einzige, was dauernden Wert hat, ist der Grund und Boden. Aus ihm erzeugt der Landmann sein Produkt. Darauf beruht das Wort: hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt. Das beweist gerade die Erfahrung dieses Notjahres. Warum sollte es nicht möglich sein, der Verschuldungsfrage durch Rentenbriefe näher zu treten? Sollen wir warten, bis die Verschuldung durch die Zeit geheilt wird, indem der Gerichtsvollzieher alles subhastiert? Die Hilfe liegt bei der Gesetzgebung. Das römische Recht paßt nicht für die Verhältnisse. Die Landräte gehen nicht mehr unter die Bauern, sondern verkehren bei Diners mit ihren Standesgenossen. Die Bureaukratie schindet den Bauern, vom Bürgermeister bis zum Gendarmen herab. (Der Präsident erklärt, eine solche Äußerung nicht zulassen zu können.) Läßt man unsere Landwirtschaft verschwinden, wie soll es werden, wenn einmal der Import aufhören wird. Einen kräftigen Bauernstand zu schaffen, ist nicht möglich. Sehen wir heute das Mark des Landes, die Landwirtschaft, preis, dann werden wir sie in 20, 30 Jahren vergeblich wiederherzustellen versuchen. Die badische Enquete hat erschreckende Ergebnisse gehabt: 20% der Bauernwirtschaften schließen mit einer Mindereinnahme ab, 44% erreichen keine Verzinsung, 19% nur 1%. Das ist die Lage des ehrlich arbeitenden Bauernstandes in einem verhältnismäßig günstig gestellten Lande. Wir sind schon dahin gekommen, daß in Mitteldeutschland der Weizen dem Vieh gegeben wird, während der Weizen für die Menschen aus dem Auslande hereinkommt. Der Körnerbau rentiert nicht, die Brennerei ist durch die Steuer ruiniert. Wovon soll der Bauer noch existieren? Sobald er etwas hat, kommt der Steuererheber und nimmt es. Ist es ein Wunder, wenn man da Stimmen hört, daß die Bauern schließlich zur Sozialdemokratie gehen müssen? (Zuruf von der sozialdemokratischen Partei.) Die Herren da drüben sagen, wir seien die Vorläufer der Sozialdemokratie. Nein, unsere Bewegung bedeutet, wenn sie zum Siege führt, das Ende der Sozialdemokratie. Aber wenn wir unsere Ziele nicht erreichen, dann kommt ihre Zeit. Das ist aber dann die Schuld der Herren vom Regierungstische; sie erziehen sich die Sozialdemokraten. Wir werden geschlossen gegen die Verträge stimmen.

Abg. **v. Dzierzbowski** (Pole) empfiehlt, im Interesse der Landwirtschaft im Osten den Zuzug polnischer Arbeiter zu erleichtern und die Anlage von Vicinalbahnen staatlich zu fördern. Die Fraktion des Redners werde, je nachdem sich in der Kommission ergebe, daß die Verträge die Landwirtschaft schädigen oder nicht, sich gegen oder für dieselben entscheiden.

Abg. **Schultz-Lupitz** (Reichsp.): Hr. v. Plötz hat geglaubt, von einer vertraulichen Besprechung, die ich in den Wandelräumen des Reichstages gehabt habe, Gebrauch machen zu sollen. Er hat sie aber zu meinem Bedauern nicht vollständig mitgeteilt. Ich habe, als er an die Spitze des Bundes der Landwirte trat, ihn gebeten, meine Bestrebungen nicht zu durchkreuzen, aber hinzugefügt, es gebe große und wichtige Gebiete, auf denen der Bund im Interesse der Landwirtschaft thätig sein könne, aber von der politischen Agitation solle er sich fernhalten. Dieser Rat ist nicht befolgt worden. Der Bund hat seine Spitze gegen die Regierung gerichtet; Königstreue im Bunde führen und nicht danach handeln, das ist etwas, was ich nicht mitmachen kann. In jetziger Zeit ist es die Aufgabe konservativer Männer, die Regierung zu unterstützen. Und daß der Hr. Reichskanzler der Landwirtschaft ein weitgehendes Interesse und ein gründliches Studium widmet, davon habe ich mich oft überzeugen können. Ich kann nicht anders, als dafür Zeugnis ablegen, daß die Agitation, wie sie der Bund der Landwirte betreibt, schädigend auf das Vaterland wirkt. Was die Handelsverträge betrifft, so halte ich es für zweckdienlich und wohlgethan, sie anzunehmen, und die Einwände, die der Bund der Landwirte erhebt, erweisen sich bei ernster Prüfung als vollständig hinfällig. Bei dem russischen Vertrage liegen die Verhältnisse anders; es ist das Hauptimportland für Roggen und seine schwankende Währung kann jeden Zollsatz illusorisch machen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und es folgen noch einige persönliche Bemerkungen der Abgg. v. Plötz, Richter, Graf Kanitz, Frhr. v. Hammerstein, v. Kardorff, Meyer und Schultz-Lupitz.

Darauf werden die Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, der süddeutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten.

Schluß der Sitzung ½6 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Beratung des Etats, des Anleihegesetzes und des Etatsgesetzes.)

---

* Der Gesetzentwurf betreffend den Unterstützungswohnsitz ist dem Reichstage in der Hauptsache nach den Beschlüssen der Kommission des vorigen Reichstags wieder vorgelegt worden. Nicht aufgenommen von den früheren Beschlüssen ist der Antrag, als Absatz 2 zu § 10 zu setzen: Der Erwerb eines neuen Unterstützungswohnsitzes ist mit dem vollendeten 60. Lebensjahre ausgeschlossen. Gleichfalls nicht berücksichtigt ist der von der Kommission beschlossene Artikel 1a, wonach der § 4 Ziffer 3 des Gesetzes betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1879, auch auf die Beitreibung der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentationsansprüche der Familienmitglieder und unehelicher Kinder Anspruch finden soll. Damit fällt auch die entsprechende Ergänzung des § 749 Absatz 4 der Civilprozeßordnung fort.

* Aus dem dem Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene ist folgendes hervorzuheben: Durch die fortlaufenden Zuschüsse, welche nach § 1 des Gesetzentwurfs zu gewähren sind, sollen die älteren Kriegsinvaliden selbstverständlich nur in Anrechnung des Gesamtbetrages ihrer Gebührnisse mit den Invaliden des Krieges 1870/71 [illegible] werden. Bei der Bemessung jener Überschüsse [illegible] etwaiger Mehrbezüge, welche die ersteren gemäß [illegible] Pensionsnormen an solchen Gebührnissen im einzelnen zu beanspruchen haben, entsprechend in Anrechnung zu bringen sein. Durch die Bestimmungen im § 2 soll klargestellt werden, daß auf die im § 1 erwähnten Zuschüsse — abgesehen von der Zulässigkeit des Rechtsweges — in allen übrigen Beziehungen, insbesondere also hinsichtlich des Beginns, Erlöschens, der Erhöhung, Minderung, des Entzugs, der Kürzung, Wiedergewährung 2c. die Bestimmungen der Pensionsgesetze Anwendung finden. § 4 bezweckt die Beseitigung etwaiger Zweifel, welche sich außerdem bezüglich der Anwendbarkeit der vorausgehenden Bestimmungen auf die früheren Angehörigen der vormals schleswig-holsteinischen Armee und deren Hinterbliebene aus der Fassung des § 1 ergeben könnten. Da die Veranlassung zu den Bewilligungen in der Teilnahme an einem Feldzuge begründet sein muß, sollen die betreffenden Ausgaben nach Analogie des Gesetzes vom 11. Mai 1877 dem Reichsinvalidenfonds mit 1250000 M. Maximalbetrag zur Last (§ 7). Dem Königreich Bayern werden zur Bestreitung der gleichartigen Ausgaben alljährlich davon 162796 M. überwiesen, welche sich nach der Höhe des thatsächlichen Aufwandes für Angehörige des Reichsheers und deren Hinterbliebene, im Verhältnis der Kopfstärke des Königlich bayerischen Militärkontingents zu jener der übrigen Teile des Reichsheeres, bemessen. In Preußen waren noch 507 Offiziere, die sich durchschnittlich um 545 M. und 126 Hinterbliebene von Offizieren, die sich durchschnittlich um 174 M. schlechter in ihren Bezügen standen, als die 1870/71 invalide gewordenen Offiziere und deren Hinterbliebene. Bei den Mannschaften beläuft sich diese Differenz bei 7323 bez. 1130 Köpfen auf 67 bez. 10 M. Der zum Ausgleich dieser Differenz geforderte Geldbetrag beläuft sich auf 791680 M. In Sachsen sind 7 Offiziere mit einer Differenz von je 350 M., 11 Hinterbliebene von Offizieren mit 278 M pro Kopf in Rechnung zu stellen. Die Differenz beträgt hier bei 441 Mannschaften je 58 M., 3864 Hinterbliebenen von Mannschaften je 10 M., die zur Deckung geforderte Summe 32566 M. In Württemberg sind an 2 Hinterbliebene von Offizieren je 464 M. mehr, für 121 Mannschaften je 73 M. mehr, also 9761 M mehr zu zahlen. Bei der Marine handelt es sich um 1 Hinterbliebenen eines Offiziers mit einer Mehrzahlung von 300 M., um 6 Mannschaften mit je 42 M. mehr und um 1 Hinterbliebenen von Mannschaften mit 36 M. mehr, in Summa um eine Mehrforderung 567 M.

* Die Initiativanträge der sozialdemokratischen Fraktion sind nunmehr im Reichstage eingegangen. Sie beziehen sich zum größten Teile auf dieselben Fragen, wie die Initiativanträge der freisinnigen Volkspartei, gehen nur namentlich insofern weiter, als sie die Beteiligung der Frauen in Betracht ziehen. Es handelt sich also auch um Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in allen Bundesstaaten, Erweiterung des Koalitionsrechts, Regelung und Vermehrung der Wahlkreise.

Dresdner Nachrichten

vom 27. November.

— In der Gehestiftung sprach vorgestern abend vor einem zahlreichen Publikum Professor Dr. Pierstorff aus Jena über die „Anfänge der modernen Fabrikgesetzgebung". Redner bemerkte einleitend, aus der Fassung des Themas seines Vortrages sei ersichtlich, daß er kein Problem behandeln wolle, womit freilich nicht gesagt sein solle, daß auf diesem Gebiete keine Probleme mehr zu lösen seien, im Gegenteil harrte eine Reihe der schwierigsten Fragen noch ihrer Lösung in der Zukunft. Sehr bedeutend sei, was bis jetzt errungen sei, namentlich wenn man es in Vergleich stelle mit den Zuständen, wie sie am Ende des vorigen Jahrhunderts geherrscht hätten. Betrachte man diese Dinge, so bleibe der Blick auf dem Lande haften, welches zuerst eine Fabrikordnung besaß, auf England. Es habe sehr lange gedauert, bis die Gesellschaft sich auf sich selbst besann und daran dachte, daß die Produktion nicht Selbstzweck sei, sondern allen zu gute kommen solle, und daß darum der Arbeiter vor rücksichtsloser Ausbeutung geschützt werden müsse. Die englische Fabrikgesetzgebung ging nur langsam Schritt um Schritt vorwärts, während man auf dem Kontinent gewissermaßen nach einem Schema arbeitete. Die englische Fabrikgesetzgebung sei noch von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, daß sie zugleich eine Schulgesetzgebung ist, da England erst sehr spät den Schulzwang eingeführt habe, unter allen modernen Völkern sei England zuletzt hierzu gelangt. In der Entwickelung der englischen Gesetzgebung für Arbeiter seien drei Perioden zu unterscheiden: die erste von Anfang des Jahrhunderts bis 1833; die zweite von 1833 bis 1853 und die dritte von 1853 bis 1878. Von diesen drei Perioden kamen für den Vortragenden nur die beiden ersten in Betracht, weil die ersteren allein von prinzipieller Bedeutung sind, die letzte aber nur den Ausbau betrifft. Die nächste Aufgabe bestand in dem Schutz der in der Baumwollenindustrie beschäftigten Kinder, in der zweiten Periode wurde derselbe intensiver gestaltet und auf andere Gebiete der Industrie erstreckt, zunächst der Textilbranche. Die Kinderarbeit hatte sich bereits ausgebreitet, bevor ein eigentliches Fabrikwesen bestand. Wie überall, bildete auch in England den Übergang von dem Handwerk zur Großindustrie die Hausindustrie. Dieselbe rechnete es sich sogar zum Verdienste an, daß sie Kinder in immer jüngeren Jahren zur Arbeit heranzieht. Diese Arbeitskräfte waren so billig, daß die englische Industrie jede Konkurrenz auf dem Weltmarkte aus dem Felde schlagen konnte; aber dadurch wurden Kinder und Frauen vom Hause und von der Familie losgelöst. Sie wurden schutzlos gemacht und der rücksichtslosesten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft überantwortet. Die Kinderarbeit wurde im größten Maßstabe verwendet und zwar im Zusammenhang mit dem Armenhauswesen. Gewissenlose Gemeindeverwaltungen schlossen mit den Fabrikanten Verträge ab und die Kinder wurden oft weite Strecken von ihrer Heimat fortgeschafft, ihr Lohn war ein kärglicher, die Verpflegung dürftig und der Zustand von der Sklaverei nur der Form nach verschieden. Diese Verhältnisse änderten sich etwas zu Gunsten der Arbeiter nach Erfindung der Dampfmaschine. Die nächsten Bemühungen richteten sich auf die Schonung der Kinder, das Gesetz von 1802 setzte die Arbeitszeit auf 12 Stunden fest. Nachdem 1815 eine parlamentarische Enquete stattgefunden hatte, kam 1819 ein neues Gesetz zu stande, das sich jedoch nur auf Baumwollspinnereien bezog und das Alter der in Fabriken beschäftigten Kinder auf die Minimalgrenze von 9 Jahren feststellte. Die Unternehmer fanden jedoch Gelegenheit und Mittel, diese Gesetze zu umgehen, da bei dem Mangel von Civilstandsregistern das Alter der Kinder nur schätzungsweise zu ermitteln war. Nach einer energischen Agitation wurde 1831 ein neues Gesetz erlassen, welches die Nachtarbeit für Personen zwischen 9 und 21 Jahren verbot und die Arbeitszeit auf 12 Stunden festsetzte. Diese Gesetze bezogen sich nur auf die Baumwollenindustrie, doch richtete sich die Agitation nunmehr auf deren Ausdehnung auf die gesamte Textilindustrie und Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden. Nach einer abermaligen parlamentarischen Erhebung fanden die hieraus sich ergebenden Vorschläge Berücksichtigung in dem neuen Gesetz von 1833, welches die Arbeiterschaft der gesamten Textilindustrie umfaßte und welches zum ersten Male zwischen Kindern von 9 bis 13 Jahren und jugendlichen Arbeitern von 13—18 Jahren unterschied. Zur Durchführung des Gesetzes, welches die Unternehmer ebenfalls vielfach zu umgehen suchten, wurden vier Fabrikinspektoren angestellt. Nach einer Untersuchung, welche das räubende Dinge in Bezug auf die Kinderarbeit in Bergwerken zu Tage förderte, wurde 1842 ein Berggesetz erlassen mit dem Verbot der Frauen- und Kinderarbeit unter Tage und Ernennung besonderer Aufsichtsbeamter. Der weitere Ausbau der Fabrikgesetzgebung erfolgte durch die Gesetze von 1844, 1847 und 1850, letzteres machte den Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Unternehmer ein Ende. Die von 1860 bis 1870 erlassenen Gesetze zogen weitere Industrien in den Kreis ihrer Wirksamkeit, da bis 1878 die Kodifikation der bestehenden 20 einzelnen Gesetze erfolgt ist. Redner schilderte eingehend die schweren Kämpfe, mit welchen diese Schutzgesetzgebung errungen werden mußte, da der Manchesterismus, welcher in jenen ersten zwei Perioden herrschte, sich entschieden gegen alle Reformen auf diesem Gebiete wehrte. Mit besonderer Anerkennung gedachte Redner des Fabrikanten Robert Owen und des Lord Ashley, späteren Grafen Shaftsbury, welcher sein ganzes Leben, seine ganze Zeit und seine Mittel dem Ziele der Verbesserung der Lage der Arbeiter widmete. Redner schloß mit dem Bemerken, daß andere Staaten in Bezug auf die Fabrikgesetzgebung in der letzten Zeit noch weiter gegangen seien als England, daß aber diesem Lande immerhin der Ruhm gebühre, zuerst an die Lösung dieser Fragen herangetreten zu sein. Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

‡ Die Sektion Dresden des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands, der seinen Sitz in Leipzig hat, veranstaltete am Sonnabend, den 25. November, von 8 bis ½11 Uhr abends, einen Vortragsabend in Meinholds Sälen. Derselbe hatte sich sehr lebhaften Zuspruchs zu erfreuen und wurde durch den Sektionsvorsitzenden Hrn. Freigenhauer eröffnet. Derselbe begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste, und gab bekannt, daß seit 1886 von seiten der Sektion ein öffentlicher Vortragsabend nicht veranstaltet worden sei; der 1895 im Juli in Dresden abzuhaltende 4. Verbandstag werde jedenfalls das Vereinsleben lebhaft in Anspruch nehmen. Der heutige zahlreiche Besuch lasse hohes Interesse an den angekündigten Vorträgen voraussetzen. Hierauf gab der Verbandspräsident Hr. Ernst Müller aus Leipzig ein anschauliches, erfreuliches Bild über die Zwecke, Ziele und Erfolge des Verbandes. Seinem Vortrage entnehmen wir, daß der Verband zwar erst 9 Jahre besteht — er wurde am 27. Dezember 1884 gegründet — jedoch bereits 8000 Mitglieder in 48 Sektionen zählt und zur Zeit über ein Vermögen von 500000 M. verfügt. Dasselbe besteht in Witwen- und Waisenfonds, Unterstützungsfonds, Kriegsreservefonds, Altersversorgungsfonds, Grundstücksfonds, Sammelbüchsenkonto und Grundkapital. Der Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Standesehre, Vermittelung gegenseitiger geschäftlicher Unterstützung durch Auskunft und Empfehlung, Stellenvermittelung, Gewährung von Rat und Belehrung bei geschäftlichen Rechtsfragen und Streitigkeiten, Unterstützung in Krankheit, vorübergehender Notlage, Gewährung einer Unterstützung bei Todesfall und Begräbnis, Witwen- und Waisenunterstützung, Invalidenunterstützung. Diese Zwecke werden durch ein eigenes Preßorgan, „Die Post reisender Kaufleute Deutschlands" noch gefördert. Es gilt, von den 70000 Standesgenossen Deutschlands so viele als möglich zum Verbande heranzuziehen, um durch gegenseitige Selbsthilfe steigernde günstige Erfolge herbeizuführen. An Unterstützungen sind seit 1885 66777,15 M. ausgezahlt worden. 16 Witwen erhalten bereits je 120 M. jährlich auf Lebenszeit. Mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften sind für die Mitglieder vorteilhafte Abschlüsse erzielt worden, die bei äußerst billiger Prämienzahlung Leben, Invalidität und Krankheit versichern. Der Verband mußte auch eine eingeschriebene Hilfskasse errichten, doch ist derselben bis jetzt noch nicht der achte Teil der Mitglieder beigetreten. Weiter wurden Schritte gethan zur Herbeiführung eines Kilometersystems mit Fahrmarkenheften beim Deutschen Eisenbahnverkehr, u. s. a. m. Auch für Beseitigung anderer Erschwernisse ist der Verbandsvorstand thätig gewesen und hat u. a. die Verbreitung einer Statistik über die Gepäckträgertaxen in den hauptsächlichsten Städten Deutschlands herbeigeführt. Die Ausführungen, welche mit einem Appell an alle dem Verband noch fernstehenden reisenden Kaufleute abschlossen, wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach kurzer Pause hielt das Aufsichtsratsmitglied des Verbandes, Hr. Oskar Dullin aus Breslau, einen Vortrag über das Thema: „Auswüchse im Handelsstande, speziell die Konsumvereine". Der Vortragende äußerte u. a., daß der Konsumverein, den vor etwa 30 Jahren Schulze-Delitzsch zu Gunsten der Vermögenslosen, ohne Nutzen für das aufgewendete Kapital zu nehmen, gegründet hatte, in der Jetztzeit mehr und mehr zum Erwerbszweige geworden sei und somit seinen ursprünglichen löblichen Zweck außer Augen lasse. Der Konsumverein sei ursprünglich mit vielen wirtschaftlichen Freiheiten (Steuerfreiheiten, Konzessionsbefugnissen 2c.) ausgestattet worden, von denen derselbe heute behufs Erzielung hoher Einnahmen Gebrauch mache. Da die Revision des Genossenschaftsgesetzes den allgemeinen Handel beschränkte, so wandelten sich die Konsumvereine in Aktiengesellschaften um, die als Erwerbsgesellschaft fortarbeiteten unter weiterer Benutzung früher gewährter Freiheiten. Der größte deutsche Konsumverein ist der Breslauer, der im letzten Jahre 11 Millionen Mark umsetzte und 15% Dividende zahlte an 32000 Mitglieder, die je 30 Mark einzahlten. Redner erwähnte des weiteren, daß im verflossenen Jahre 611 kleine Konsumvereine 85 Millionen umgesetzt haben; er berührte sodann die Beamten-Wirtschaftsvereine 2c. In ernsten Bildern schilderte Hr. Dullin die Schäden, welche durch diese Erwerbsvereine herbeigeführt werden, wie Handel und Gewerbe unter deren Druck zu leiden haben 2c. Neben nachdrücklicher Selbsthilfe mit vereinten Kräften seien bezüglich der Konsumvereine beschränkende Gesetze dringend nötig. Lebhafter Beifall folgte dem Vortrage. Der Vorsitzende dankte dem Redner und forderte die Anwesenden schließlich zur lebhaften Verfolgung der Verbandszwecke auf.

* Der hiesige Königl. Sächsische Kriegerverein veranstaltet gewöhnlich alljährlich mehrere Unterhaltungsabende zum Besten seiner Unterstützungskasse. Gestern am Totensonntage hatte derselbe in den Räumen des Viktoriasalons einen Theaterabend vorbereitet, der sich eines überaus ansehnlichen Besuches zu erfreuen hatte. Die Aufführung, die gegen 30 Mitspielende erforderte, hatte der dramatische Klub „Tell" übernommen; man hatte das von Curt Müller verfaßte fünfaktige Volkstück „Gundelbauers Lore" gewählt. Das Stück spielt in einem Dorfe unweit Leipzig gegen Ende des 18. Jahrhunderts; es stellt in einzelnen seiner Charaktere nicht ungewöhnliche Anforderungen an die Darsteller, die sich sämtlich mit ihren Aufgaben abzufinden wußten und das dankbare Publikum über drei Stunden lang zu unterhalten verstanden, dafür auch durch lebhaften Beifall belohnt wurden. Am besten gelang die Rolle der „Lore". Die Vorstellung hatte im großen ganzen einen erheblichen Kassenerfolg. Nach Schluß des Theaters vereinigten sich die Kameraden mit ihren Familien und Gästen im Tunnelrestaurant des Viktoriasalons noch zu einem geselligen Beisammensein.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Errichtung von Schlachthöfen.

In den letzten Jahren haben die Schlachtviehhöfe und Schlachthäuser dadurch erheblich an Bedeutung gewonnen, daß zu Gunsten des für sie bestimmten Schlachtviehes vielfach Ausnahmen von den gegen das Ausland gerichteten Vieheinfuhrverboten gemacht worden sind. Da dieser Zustand voraussichtlich für längere Zeit anhalten wird, bei der Planung neuer Schlachthöfe aber leider häufig auf die Bedingungen für diese Begünstigung nicht genügend Rücksicht genommen wird, so dürfte ein erneuter und allgemeiner Hinweis um so mehr angezeigt erscheinen, als in verschiedenen Städten die Errichtung neuer Schlachthöfe in Aussicht genommen wird.

Ausländisches Schlachtvieh und zwar sowohl Schweine wie auch Rinder können leicht zur Einschleppung einer Seuche, namentlich der Maul- und Klauenseuche, Anlaß geben, trotzdem bei der Einführung über die Grenzstation ein Ursprungs- und Gesundheitszeugnis gefordert wird und eine tierärztliche Untersuchung stattfindet. Denn bei Sicherungsmaßregeln verhindern nicht, daß die im Auslande infizierten aber noch nicht offenbar erkrankten Tiere die Grenze unbeanstandet passieren. Es muß deshalb zur Verhütung jedweder mit dieser Einfuhr verbundenen Seuchengefahr Sorge dafür getragen werden, daß diese Tiere nicht in den freien Verkehr gelangen, sondern den Schlachthöfen direkt zugeführt werden, daß eine Verstreuung von Krankheitsgift von denselben nicht erfolgen kann.

Am sichersten wird dies zunächst beim Transport selbst vermieden, dadurch, daß die Tiere direkt von der Grenzstation in plombierten Wagen mittelst Eisenbahn und zwar auf den dem Schlachthof mit der Ankunftsstation verbindenden Geleisen den Schlachthöfen zugeführt werden. Wenn bis jetzt einzelnen, nicht mit der Eisenbahn durch Schienensträngen verbundenen Schlachthöfen die Einfuhr unter anderen beschränkenden Bestimmungen bewilligt worden ist, so ist dies nur als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten, die für die Zukunft nicht oder nur ganz außerordentlich sollte zugestanden werden dürfte. Denn jede Umladung derartiger Schlachttiere von den Eisenbahntransportwagen auf andere Wagen und die Fortführung auf letzteren birgt die Gefahr in sich, daß durch Dünger, Einstreu 2c. eine Ausstreuung von Krankheitsstoffen stattfindet, welche für den inländischen Viehbestand verhängnisvoll werden kann. Es erscheint deshalb unbedingt notwendig, daß bei der Planung neu anzulegender Schlachthöfe, welche auf die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes rechnen, in erster Linie die Möglichkeit ins Auge gefaßt wird, denselben durch Geleise mit der Eisenbahn verbinden zu können.

Weiterhin muß aber auch darauf Rücksicht genommen werden, daß für das ausländische Vieh eine besondere Rampe zum Ausladen vorgesehen wird, denn nur hierdurch läßt sich verhüten, daß das inländische Vieh durch das ausländische gefährdet wird.

Aber auch über die weiteren Zulassungsbedingungen besteht vielfach Unklarheit, weshalb hier noch angeführt sein möge, daß eine Unterbringung des ausländischen Viehes in von den übrigen vollständig getrennten Stallungen und eine baldige Abschlachtung stattfinden muß, wenn man nicht die Schlachthöfe zu gefährdrohenden Seuchenherden werden lassen will. Um letzteres zu vermeiden, jedwede Erkrankung möglichst frühzeitig zu erkennen und jeden Seuchenausbruch im Keime zu ersticken, ist endlich zu fordern, daß die betreffenden Schlachthöfe unter dauernder nicht bloß zeitweiliger tierärztlicher Aufsicht stehen.

Möge daher bei den nach den Mitteilungen der Tagesblätter in verschiedenen Städten geplanten Neuanlagen von Schlachthöfen von vornherein Rücksicht auf obige Bedingungen: Verbindung mit der Eisenbahn, besondere Rampe und abgetrennte Stallungen für ausländisches Schlachtvieh und dauernde Unterstellung des Schlachthofs unter tierärztliche Aufsicht genommen werden, wenn Enttäuschungen bezüglich der Einfuhrvergünstigung für ausländisches Schlachtvieh vermieden werden sollen.

Verzeichnis

der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Österreich-Ungarn, aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchenübereinkommens vom 6 Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlußprotokolls während des Monats Dezember zu untersagen ist.

A. Oesterreich.
Vakat.

B. Ungarn.

Die Komitate: Arva, Zips, Saros, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars, Hont, Nograd, Preßburg, Komorn und Gran.

— Der vollständige Text des neuen, zwischen den Staaten der lateinischen Münzunion und Italien abgeschlossenen Vertrages ist jetzt veröffentlicht. Obgleich die französische Regierung mit der Operation des Sammelns und Zurückziehens der italienischen Scheidemünze beauftragt ist, wird doch nicht, wie früher, alles dieses Geld an die Bank von Frankreich abgeführt werden, sondern jeder Staat hat die Rücksendung direkt zu bewirken. Die Forderung wird indessen von Italien an die französische Regierung gerichtet werden und diese wendet sich dann an die anderen Staaten der Union und veranlaßt die Rücksendung ihres Anteils. Ausnahmsweise wird jedoch der Schweiz gestattet, ein Dekret von der ersten Sammlung von 45 Mill. Francs, welche binnen vier Monaten abgenommen sein müssen, zu liefern. Ein Minimum von 25 Mill. Francs muß später alle drei Monate von Italien genommen werden, bis alles zurückerstattet ist. Zahlung kann halb in Geld und halb in Wechseln geleistet werden.

* Nach den statistischen Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Monat Oktober 1893 auf 425769 t; darunter Puddeleisen und Spiegeleisen 140795 t, Bessemereisen 34632 t, Thomaseisen 197942 t, Gießereieisen 52340 t. Die Produktion im Oktober 1892 betrug 416073 t, im September 1893 396519 t. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1893 wurden produziert 3967727 t gegen 4004714 t im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

— Der Abschluß der Mainzer Hofbrauerei Schöffer-hof-Dreikönigshof ergiebt bei einem Bierverkauf von 94280 hl einen Gewinn von 390617,22 M., d. i. über 32% des Aktienkapitals. Nach Abschreibung im Betrage von 92616,65 M. (im Vorjahre 81381,99 M.), nach Wiederergänzung des Reservefonds und nach Rückstellung von Tantièmen und Gratifikationen sollen 137500 M als 11% Dividende verteilt und 100000 M. dem Reservefonds II überwiesen werden. Der Rest wird auf neue Rechnung übertragen. Die Gesamtreserven der Gesellschaft stellen sich auf 314899,89 M.

— Vom englischen Geldmarkte berichtet der Londoner „Economist": Die Diskontsätze, welche im ersten Teile der Woche etwas gewichen waren, gingen in den letzten Tagen wieder an, weil die Nachfrage nach Geld etwas gestiegen war und die Zuflüsse sich verminderten, da Geld infolge der Steuerzahlungen aus dem Markte genommen und von der Regierung zur Rückzahlung von Vorschüssen an die Bank benutzt worden ist. Die Diskontshäuser haben es deshalb als angebracht erachtet, ihre Depositenzinsen um ½% zu erhöhen und in Anbetracht dessen, sowie der Thatsache, daß die Aktienbanken, wie gewöhnlich am Ende des Monats, Gelder einziehen, um ihre Kassenbestände zu verstärken, wenn sie ihre Bilanzen veröffentlichen müssen, ist es wahrscheinlich, daß eine weitere leichte Steigerung des Privatdiskonts eintreten wird. Die Gestaltung der Marktverhältnisse hängt jedoch thatsächlich ab von der Geldbewegung im Auslande, denn in unseren heimischen Verhältnissen liegt kein Grund, der die Diskontsätze steigern oder auch sie nur um einem weiteren Rückgange abhalten könnte. In welcher Ausdehnung diese Geldbewegungen stattfinden werden, darüber giebt es keine einigermaßen sichere Vermutung. Das Einzige, was konstatiert werden kann, ist, daß Gold in kleinen Beträgen fortdauernd nach dem Kontinent abfließt und daß noch nicht ersichtlich ist, wann diese Bewegung ein Ende findet.

Eingesandtes.

PARIS. Im Hause Séoty, 8, Place de la Madeleine, welches den ersten Rang einnimmt mit seinen prachtvollen Mieder, werden die Korsette niemals anprobiert und dennoch sitzen sie stets wunderbar; es genügt, die Maße genau zu nehmen, nachdem man vollständig angekleidet ist und dieselben auf der Bestellung anzugeben, um ein Ideal von Korsett zu erhalten. 813